

Kollegen zum Besuch geladen. Jedem Lehrling ist wieder Gelegenheit gegeben, sein Können öffentlich zu zeigen, und hoffen wir, dass die Beschickung der Ausstellung eine recht grosse sein wird. Die Fachgenossen, vor allem die, die sich zu Vereinen und Innungen zusammengetan haben, erblicken in der guten Ausbildung der Lehrlinge eine Besserung des Berufes für die Zukunft. Jeder Meister Sorge dafür, dass sein Lehrling von der Einrichtung der Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen des Central-Verbandes Gebrauch macht; der Ansporn zu weiterem Fleiss wird den jungen Leuten durch die Prämien gewiss gegeben.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.

Aufruf

zur Sammlung von Material gegen den unlauteren Wettbewerb.

Wie wir unseren geschätzten Lesern in der ersten Nummer dieses Jahrganges mitteilten, hat die Regierung den beteiligten Interessenten einen „vorläufigen Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb“ zur Kritik vorgelegt. — Wohl kein anderer Beruf hat so unter dem unlauteren Treiben gewissenloser Händler und Spekulanten zu leiden, wie gerade der unsrige. Die vielen Klagen, die uns ständig zugehen, beweisen es zur Genüge. Das alte Gesetz, das in seiner Lückenhaftigkeit und Verschwommenheit in den wenigsten Fällen eine Handhabe zum Einschreiten bot, soll demnächst durch ein anderes, besseres ersetzt werden. Jetzt ist es an der Zeit, unsere Wünsche und unsere Klagen an dem richtigen Orte, d. h. in dem Reichstag, zum Gehör und zur Geltung zu bringen; jetzt heisst es, mitzuarbeiten an einem grossen Werke zum Segen unseres Berufes, zum Schutze des ehrlichen Gewerbes.

Wir können nicht verlangen, dass die Reichsvertreter unsere Wünsche genau kennen, sie stecken nicht in unserer Haut und können nicht wissen, mit welchen Schwierigkeiten der deutsche Uhrmacher um eine notdürftige Existenz zu kämpfen hat; wir können aber den Reichsvertretern unsere Wünsche vortragen und sie auf die vielfachen und raffinierten Manöver gewisser Geschäftsleute aufmerksam machen. Gerade hier liegen Tatsachen vor, über die auch die Parteien des Reichstages, die gegen jede Beschränkung des Handels und Gewerbes sind, nicht ohne weiteres hinwegkommen, wenn sie ihnen klar und eindringlich vorgelegt werden!

Wir richten deshalb heute an die Kollegen, die unter den Mängeln des alten Gesetzes zu leiden haben, die eindringliche Bitte, uns das gesamte Material, das sie aufreiben können, unverzüglich zu übermitteln, damit wir es sichten und ordnen können, damit alle die unlauteren Geschäftsgebahren (und ihre Zahl ist unendlich) in einer umfassenden Denkschrift zusammengestellt werden können. Diese Denkschrift soll an alle Handwerkskammern, an alle Abgeordneten und an alle massgebenden Regierungsstellen versandt werden.

Nur so wird es möglich sein, dass die besonderen Verhältnisse unseres Berufes wirklich berücksichtigt werden, nur auf diesem Wege ist es möglich, daran mitzuhelfen, dass kein Gesetz entsteht, das am „grünen Tisch“ gemacht ist, sondern dass wir ein Gesetz erhalten, das aus den Bedürfnissen des Lebens hervorgegangen ist!

Wir wissen, es ist keine leichte Arbeit, die wir hiermit vorhaben, aber wir werden sie gern und freudig auf uns nehmen, da wir wissen, dass wir damit unserem schönen Berufe dienen.

Darum frisch angefasst, hier ist für jeden Kollegen, ganz gleich, ob er im Norden oder Süden, im Westen

oder Osten des Reiches wohnt, Gelegenheit gegeben, der Allgemeinheit zu nützen!

Mit kollegialem Gruss

Die Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst, Halle a. S.

W. König.

Der Vorstand des Central-Verbandes.

Rob. Freygang.

Interessenschutz.

Herr Kollege Paul Rentsch-Hannover schreibt uns unter dem 27. Februar:

„In der heutigen Hauptverhandlung vor dem Königl. Schöffengericht gegen den Kaufmann J. Riva aus Pforzheim und Genossen wurde dieser zu 50 Mk., dessen Ehefrau ebenfalls zu 50 Mk. Geldstrafe und beide zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Anklage war von der Uhrmacher-Zwangsinnung am 23. September 1907 bei der Königl. Staatsanwaltschaft eingereicht und richtete sich gegen Vergehen gegen den § 4 des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb, sowie gegen die §§ 42a und 56 der Gewerbeordnung. Die Ursache zur Anklage gab folgende Annonce:

Brillanter Gelegenheitskauf!

Durchreisender Fabrikant verkauft diverse Kolliers, Ringe, Broschen usw. äusserst billig, um Probelager zu räumen.

Die Ehefrau wurde wegen Beihilfe zum unlauteren Wettbewerb bestraft, weil sie in Abwesenheit ihres Gatten die Annoncen an die Zeitungen gegeben hatte.

Zurzeit ist ebenfalls eine Klage bei der Königl. Staatsanwaltschaft gegen einen Hausierer mit Wanduhren eingereicht worden, betreffend Vergehen gegen § 56a, Ziffer 4, der Gewerbeordnung.“

Auch in Nr. 3, Seite 44, konnten wir über das erfolgreiche Vorgehen der Innung Hannover berichten. Wir freuen uns über diese Erfolge und wünschen, dass auch die neue Klage einen befriedigenden Ausgang nimmt.

Die zweite, allgemeine Uhrmacherversammlung in Leipzig.

Von W. König.

Der Einberufer der Versammlung, Herr Kollege Robert Freygang, eröffnete um 11 Uhr die Versammlung und gibt zunächst bekannt, dass am Freitag, den 28. Februar, der allseitig geschätzte Kollege Robert Pause verschieden sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Als Vorsitzender wird alsdann Herr Kollege Rob. Freygang, als II. Vorsitzender Herr Kollege H. Horrmann und als Schriftführer Herr Kollege A. Haas gewählt. — Der Vorsitzende begrüsst die zahlreich erschienenen Kollegen und drückt besonders seine Freude darüber aus, dass die Kollegen von auswärts so zahlreich dem Rufe gefolgt seien. Das Thema, das zur Beratung stand,